

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte zweite Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für den Feriengarten der Stadt Schortens hinsichtlich der Ermäßigung des Entgelts nach Ziffer 5.6 wird beschlossen.

Für Kinder mit Wohnsitz in Schortens wird keine Sozialermäßigung bei der Inanspruchnahme eines Angebotes zur Ferienbetreuung anderer Kommunen gewährt, wenn ein entsprechendes Angebot bei der Stadt Schortens verfügbar ist.